

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Landkreis Rhön-Grabfeld zum Stichtag 01.01.2024

Auf Ersuchen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Geschäftsstelle Gutachterausschuss macht die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale Folgendes amtlich bekannt:

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Rhön-Grabfeld hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aktualisierung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die neuen Bodenrichtwertkarten (Stand: 01.01.2024) können vom 10.04.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16, eingesehen werden.

Auch über den o. g. Zeitraum hinaus sind die Bodenrichtwerte auf der [Internetseite des Landkreises Rhön-Grabfeld](#) kostenfrei einsehbar.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.04.2024



Michael Werner
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung: 09.04.2024
Entfernung: 11.05.2024